

Retz, 19.04.2021

## **Eltern/SchülerInnen-Information für den Unterricht 26. April 2021**

### **Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler!**

Wir freuen uns nach Wochen des Fernunterrichts nun über die Möglichkeit einen Großteil unserer Schülerinnen und Schüler wiederzusehen. Wir können Sie informieren, dass auch der Unterricht in Kleingruppen eingeschränkt wieder möglich ist.

Wir bedanken uns an dieser Stelle für das uns entgegengebrachte Verständnis und den langen Atem, denn es ist uns bewusst, dass diese Form des Unterrichts allen Beteiligten sehr viel abverlangt hat. Die Sicherheit aller Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrenden steht bei der Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts im Hauptfachunterricht im Vordergrund.

Die folgende Richtlinie dient als Grundlage für den Unterrichts- und Prüfungsbetrieb am Musikschulverband Retzer Land zur Eindämmung von COVID-19 ab 26.04.2021. Sie orientiert sich an der Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, mit der besondere Schutzmaßnahmen gegen die Verbreitung von COVID-19 getroffen werden (4. COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung – 4. COVID-19-SchuMaV) sowie der für den Regelschulbetrieb geltenden COVID-19-Schulverordnung 2020/21 i.d.g.F.

Da sich der Erkenntnisstand laufend erweitert und sich rechtliche Vorgaben entsprechend ändern, wird ggf. eine laufende Anpassung der in diesem Leitfadens genannten Maßnahmen erfolgen.

Nachstehende Durchführungsbestimmungen wurden mit dem Elternverein des Musikschulverbandes und der Musikschulleitung abgestimmt.

Bitte bemühen wir uns durch Beachtung aller Sicherheitsbestimmungen, den Präsenzunterricht als Basis des gemeinsamen und freudvollen Musizierens weiter zu ermöglichen!

Der Schulobmann:



Vizebgm. Stefan Lang

Der Musikschulleiter:



Dir. Mag. Gerhard Forman

**Information zum Präsenzunterricht des Musikschulverbandes Retzer Land ab 26. April 2021**  
(in Ergänzung zum geltenden Leitfaden für Musikschulen):

**Unterricht, Übe- und Prüfungsbetrieb für Schülerinnen und Schüler**

**Einzelunterricht findet einschließlich Korrepetition und Kleingruppenunterricht** (unter Einhaltung des Mindestabstandes) mit höchstens 6 SchülerInnen bzw. höchstens 3 SchülerInnen und 3 Erziehungsberechtigten im Fach Elementares Musizieren im Präsenzunterricht statt.

Für den Unterricht im Freien gelten grundsätzlich dieselben Bedingungen wie indoor (insbesondere die jeweiligen Abstandsregelungen), jedoch keine Maskenpflicht für Lehrende und Teilnehmende/SchülerInnen.

**Der Abstand zwischen Schülerinnen, Schülern und Lehrenden hat im Unterricht stets mindestens 2 Meter (radial), bei Blasinstrumenten, Gesang, EMP und Tanz soweit möglich mindestens 3 Metern (radial) zu betragen. Auf ausreichende Lüftungspausen zwischen den Unterrichtseinheiten wird geachtet.**

Proberäume/Überäume können nach Registrierung und Zustimmung der Musikschulleitung unter Einhaltung der Personenbegrenzung benützt werden.

**Prüfungsbetrieb**

Prüfungen finden unter Einhaltung der allgemeinen Abstandsbestimmungen und Hygienevorgaben und unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt.

**Auf Wunsch und in begründeten Fällen der Schüler oder Eltern kann der Hauptfach-Einzelunterricht weiterhin in Form von „distance learning“ durchgeführt werden.**

**Maskenpflicht**

- Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr sind von der Pflicht zum Tragen eines Mund- Nasen-Schutzes weiterhin ausgenommen.
- Schülerinnen und Schüler von 7. bis zum vollendeten 14. Lebensjahr haben einen herkömmlichen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Schülerinnen und Schüler nach dem vollendeten 14. Lebensjahr haben eine FFP2-Maske zu tragen.

Wenn das Spielen des Instrumentes / Ausüben des Fachs für den jeweiligen Schüler / die jeweilige Schülerin mit MNS bzw. FFP2-Maske nicht möglich ist, kann temporär davon Abstand genommen werden.

- Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes und die Vorlage eines negativen Ergebnisses eines Corona-Tests gelten auch für KorrepetitionsschülerInnen und SchülerInnen im Gruppenunterricht!

### **Testungen**

Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr sind von der Verpflichtung von Corona-Tests ausgenommen.

**SchülerInnen ab 7 Jahren, haben für den Unterricht, Proben und Prüfungen in Präsenzform einen Antigen-Test auf SARS-CoV-2, der nicht älter als 48 h und negativ ist, bzw. einen PCR Test, der nicht älter als 72 Stunden und negativ ist, nachzuweisen.**

Bei Volksschulkinder gelten die alle zwei Tage durchgeführten Tests an den Volksschulen (ausgenommen sie besuchen keine Schule). Bei Vorschulkindern besteht keine Testpflicht.

**Erziehungsberechtigte bzw. SchülerInnen haben die Lehrkräfte über das aktuelle Testergebnis zeitgerecht vor dem Unterricht zu informieren.**

Eine weitere Möglichkeit des Nachweises besteht in einer schriftlichen Bestätigung (Anhang) der Erziehungsberechtigten bzw. volljährigen Schüler über das Datum und die Echtheit eines negativen COVID-19 Testergebnisses eines zu Hause durchgeführten Heimtests / Antigen-Selbsttests. Die Erziehungsberechtigten übernehmen die damit verbundene Verantwortung für eine sorgsame Umsetzung der Selbsttestung.

Nur in begründeten Ausnahmefällen können bei geblockten Gruppenstunden alternativ und nur nach vorheriger Einwilligung – sowohl der Eltern als auch der jeweiligen Musikschullehrkraft – auch eine Schultestung vor Ort unter Aufsicht des Musikschullehrenden möglich. Der diesbezügliche Test ist mitzubringen, die Testung muss **selbständig durch das Kind / die den Jugendliche(n)** erfolgen.

Für erwachsene Musikschülerinnen und -schüler wird Distance Learning empfohlen.

*SchülerInnen (bzw. Erziehungsberechtigte im EMP-Unterricht) ab 7 Jahren, die sich nicht testen lassen möchten, erhalten Unterricht in Form des Distance Learning und können nicht an Proben und Prüfungen in Präsenzform teilnehmen.*

### **Ausnahmen von der Testpflicht:**

Für SchülerInnen, die schon mit Covid-19 infiziert waren, besteht keine Notwendigkeit für die regelmäßigen Tests. Hier braucht es eine ärztliche Bestätigung oder einen Antikörpertest, nicht älter als sechs Monate. Gleiches gilt auch für Lehrpersonen.

Anmeldungen zu SARS-CoV-2 Tests unter: <https://www.testung.at/anmeldung/>  
Eine Übersicht zu den Teststraßen finden Sie hier: <https://notrufnoe.com/testung/>

## **Gruppenunterricht in Ensembles, Elementares Musizieren, Musikkunde, Instrumentenkarussell und Tanz:**

Kleingruppenunterricht (unter Einhaltung des Mindestabstandes) mit höchstens 6 SchülerInnen bzw. höchstens 3 SchülerInnen und 3 Erziehungsberechtigte im Fach elementares Musizieren findet in Präsenzunterricht statt.

Allenfalls entfallender Unterricht kann zu einem anderen Zeitpunkt des Unterrichtsjahres nachgeholt bzw. geblockt werden, sobald sich die „Corona-Ampelsituation“ geändert hat.

## **Kooperationen mit Schulen:**

Kooperationen mit Schulen werden derzeit ausgesetzt. Musikpädagoginnen gelten als schulfremde Personen und dürfen die Volks- und Mittelschulen nicht betreten.

## **Lehrpersonen / Verwaltungspersonal**

### **Maskenpflicht**

Lehrpersonen haben im Präsenzunterricht FFP2-Masken zu tragen. Es kann nur temporär in Unterrichtssituationen, in denen das Spielen des Instruments/Ausüben des Fachs nicht möglich ist, davon Abstand genommen werden (Bläser/Sänger)

### **Testungen**

***Lehrpersonen haben für den Unterricht, Proben und Prüfungen in Präsenzform einen Antigen-Test auf SARS-CoV-2, der nicht älter als 48 Stunden und negativ ist, bzw. einen PCR Test, der nicht älter als 72 Stunden und negativ ist, nachzuweisen.*** Das Testergebnis ist dem Direktor/der Direktorin auf Verlangen vorzuweisen und für die Dauer von vier Wochen aufzubewahren.

### ***Ausnahmen von der Testpflicht:***

Musikschulpersonal, die schon mit Covid-19 infiziert waren, besteht keine Notwendigkeit für die regelmäßigen Tests. Hier braucht es eine ärztliche Bestätigung oder einen Antikörpertest, nicht älter als sechs Monate. Gleiches gilt auch für Lehrpersonen.

## **Praktische Unterrichtsbestimmungen:**

### **Beim Betreten / Verlassen der Musikschule:**

- Sicherheitsabstand von mindestens 2 Meter einhalten! Leitsystem beachten! Aufenthalt auf den Gängen möglichst kurz halten. Einbahnregelung (gilt nur für das Musikschulgebäude in Retz)! Es ist die Ausgangstür im Musikschulgebäude in Retz unten verriegelt, es kann zwar rausgegangen werden, jedoch kommt man nicht rein, damit ist die Einbahnregelung gewährleistet!
- Türen in den Zweigstellen (Pulkau, Weitersfeld und Zellerndorf) bleiben versperrt.
- Eine Ansammlung von Menschen beim Eintreffen in der Musikschule ist zu vermeiden.
- SchülerInnen bis 15 Jahre werden vom Musikschullehrer vor der Musikschule abgeholt und nach dem Unterricht wieder zum Ausgang begleitet.
- Die Schülerinnen und Schüler ab 15 Jahren begeben sich auf direktem Weg in den Unterrichtsraum und verlassen das Gebäude gleich nach Unterrichtsende.
- Schulfremde Personen dürfen das Gebäude nur in Ausnahmefällen und mit Genehmigung der Musikschule (Lehrpersonal, Sekretariat oder Musikschulleitung)

betreten (Anmeldung unter 02942/20233 oder info@musikschuleretz.com oder bei der entsprechenden Lehrkraft erforderlich). Eltern und Begleitpersonen sollen nur im Ausnahmefall den Schüler in das Musikschulgebäude begleiten (z.B.: Tragen des Instruments).

- Eltern- und Begleitpersonen gelten nicht als schulfremde Personen.

### **Maßnahmen im Unterricht:**

- Zu Beginn und am Ende des Unterrichtes Hände waschen und gegebenenfalls desinfizieren.
- Entweder wird bei offenen Raum unterrichtet oder es wird mind. 5 Minuten zwischen den Unterrichtsstunden gelüftet.
- Der Abstand zwischen Schülerinnen, Schülern und Lehrenden hat im Unterricht stets mindestens 2 Meter (radial), bei Blasinstrumenten und Gesang soweit möglich mindestens 3 Metern (radial) zu betragen, entweder wird bei offenen Raum unterrichtet oder es wird mind. 5 Minuten zwischen den Unterrichtsstunden gelüftet.
- In der Klasse: Auf korrekte Positionierung der Personen im Raum achten. Koordinierter Wechsel, Abstand halten, Desinfizieren von Arbeitsflächen, Notenständer, Tastaturen und Instrumente in der Musikschule wird von der Lehrkraft durchgeführt.
- Das Berühren von Schülerinstrumenten soweit wie möglich unterlassen (kein Instrumententausch).
- Beim Auftreten von Krankheitssymptomen (Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, plötzlicher Verlust des Geschmacks-/Geruchssinnes) im Zweifelsfall zu Hause bleiben. Wenn eine Person im Gebäude Symptome aufweist oder befürchtet, an COVID-19 erkrankt zu sein, muss diese Person sofort isoliert werden. Eltern und Musikschulleitung sind zu verständigen.
- SchülerInnen welche im gemeinsamen Haushalt mit in Quarantäne befindlichen Personen wohnen, werden per Distance learning unterrichtet.
- Aufenthaltsraum im Musikschulgebäude in Retz ist gesperrt!
- Bis auf weiteres werden keine Schulveranstaltungen stattfinden bzw. werden diese Online durchgeführt!

### **Als Grundregel gilt:**

- Krank? – Dann bitte zu Hause bleiben.  
Erkrankte Schülerinnen und Schüler erhalten keinen Unterricht in der Musikschule!
- Wer den Unterricht der Regelschule generell fern bleibt, darf auch die Musikschule nicht besuchen.
- Jede Person, die sich krank fühlt/erkrankt ist bzw. Kenntnis von einem positiven COVID-Testergebnis hat, darf die Musikschule nicht betreten!
- Bitte geben Sie uns jedenfalls sofort Bescheid, wenn in ihrer Familie ein Verdachtsfall oder eine Erkrankung auftritt und in weiterer Folge auch die Musikschule betroffen sein könnte.
- Mit der Teilnahme am Unterricht erklären Sie Ihr Einverständnis zu den Unterrichtsbestimmungen und zur Beachtung dieser Bestimmungen.